



Informationsblatt zu den Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Liebe Familien!

Damit Sie sich bereits heute bestmöglich auf Ihre Maßnahme vorbereiten können, informieren wir Sie über unsere Corona-Verhaltensregeln.

Mit dem Wegfall aller gesetzlichen Regelungen der Corona-Schutzanordnungen am 7. April 2023 haben wir unsere coronabedingten Hygiene- und Schutzmaßnahmen erneut überprüft. Als Gemeinschaftseinrichtung, in der viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, sind wir gehalten, das Infektionsrisiko auch weiterhin zu minimieren. Deshalb gelten hier weiterhin folgende Regelungen:

- Sofern Sie Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Fieber über 37,8 °C und/oder Schüttelfrost bei sich oder einem Ihrer Kinder feststellen, melden Sie sich bitte vor Anreise bei uns unter 05652 955-158.
- Wenn Sie mit den vorgenannten Krankheitssymptomen anreisen, führen wir bei der Aufnahme einen Corona-Schnelltest bei der erkrankten Person durch. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt keine Aufnahme und Sie müssen wieder abreisen.
- Am Donnerstag/Freitag vor Ihrer Anreise werden wir Sie noch einmal telefonisch kontaktieren, um die letzten Details Ihrer Anreise zu besprechen und uns nach Ihrem gesundheitlichen Befinden und dem Ihres/Ihrer Kindes/Kinder zu erkundigen.
- Reisen Sie bitte mit dem Auto an, damit Sie im Krankheitsfall für die Heimfahrt nicht auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind; sofern das nicht möglich ist, muss bei einer möglichen Covid 19 Erkrankung eine Abholung per PKW durch ein Familienmitglied oder eine andere Person innerhalb von 12 Stunden gewährleistet sein. Die Kontaktdaten des Abholers/der Person sind vor der Anreise zu hinterlegen.
- Bei Erkrankung der Mutter/des Vaters ist diese Person auch Ansprechpartner für die Betreuung und Abholung der Kinder.
- **Wegfall der generellen Maskenpflicht für Patienten ab 6 Jahre.** Seit 1. März 2023 entfällt die generelle Maskenpflicht für Patienten ab 6 Jahren. Es liegt ab sofort in Ihrer Entscheidung, ob Sie innerhalb der Klinik eine Atemschutzmaske (FFP2) tragen. Auch wenn wir es zum Schutz aller empfehlen, entscheiden Sie es selbst.

K 1.1 MD 69 Rev. 18

- **Wann muss ich trotzdem eine FFP2 Maske tragen?** Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind Erkältungssymptome (wie Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, starke Abgeschlagenheit, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) neu auftreten, müssen Patienten ab 6 Jahren außerhalb des Appartements eine FFP2-Maske tragen.
- **Kann ich auch eine OP-Maske tragen?** Leider nein. Aktuelle Studien belegen u. a., dass eine korrekt sitzende FFP2-Maske das Infektionsrisiko auf unter 1 % reduziert. Deshalb halten wir daran fest.
- Erster Anlaufpunkt bei Anreise ist für Sie die „Aufnahme“. Ihr Gepäck lassen Sie zunächst noch in Ihrem Auto. Dieses brauchen Sie erst nach der Aufnahme, wenn Sie das Appartement beziehen.
- Mittagsschlaf in der Gruppe ist in der Kindertherapeutischen Abteilung möglich.
- Die Teilnahme an einer ausführlichen Hygieneschulung (u. a. Schulung der Händedesinfektion mit Kontrolle durch Schwarzlichtlampe) zu Beginn der Kur ist für alle Erwachsenen verpflichtend.
- **Was passiert, wenn ich Besuch von Verwandten und Freunden bekomme?** Im Haus sind keine Besucher erlaubt! Treffen mit Verwandten und Freunden außerhalb sind natürlich nicht verboten. Aber vielleicht fragen Sie Ihre Besucher, ob sie eine Gelegenheit haben, vorher zuhause einen Corona-Schnelltest zu machen. Mit einem negativen Test in der Tasche trifft es sich dann viel entspannter.
- Eine Unterbrechung der Kurmaßnahme oder Heimfahrt am Wochenende während der Kurmaßnahme ist ausgeschlossen.

Ohne Maskenpflicht wird das Zusammentreffen in der Gruppe oftmals viel angenehmer wahrgenommen. Wir können das gut verstehen. Trotzdem möchten wir Sie ermutigen, dort wo es eng wird, dort wo Sie – auch außerhalb der Klinik – auf erkältete Personen treffen Abstand zu halten und/oder zur Maske zu greifen. Sie schützen damit sich und andere.